

**Erfahrungsaustausch Emissionshandel
mit Prüfstellen, der DAkkS und der DEHSt
16.11.2023**



Themenblock 2: Verifizierungsaufgaben im Jahr 2024, Schwerpunkt: Zuteilungsanträge für den zweiten Zuteilungszeitraum (2026-2030)

Burkhard Lenzen

Fachgebiet V 3.2 – Chemische Industrie und industrielle Feuerungsanlagen



Übersicht

- **Regulatorische Vorgaben (DEHSt):**
- Zeitplan für Regelungen zur Zuteilung und Verifizierung der Zuteilungsanträge
- Übersicht über die Änderungen bei den Zuteilungsregeln 2026-2030 (2. ZZR)
- Grundsätzliche Folgen für die Prüfinhalte

- **Prüfungsinhalte, Prüfaktivitäten (Herr Kroll, GUT Cert):**
- Prüfungsinhalte bei der Verifizierung von Zuteilungsanträgen in Bezug auf Energieeffizienzmaßnahmen

Zeitplan der EU KOM für Regelungen zur Zuteilung und zur Verifizierung

- **Q4 / 2023:**
 - Änderung der „Free Allocation Regulation“ (FAR, EU-ZuVO)
 - Erlass der VO zu Klimaneutralitätsplänen (KNP)
- **April 2024:**
 - Planung EU-KOM: Inkrafttreten der novellierten Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung (AVR)
- **Q1 / 2025:**
 - Änderung der VO zur Anpassung der Zuteilung auf Basis geänderter Aktivitätsraten (ALC)
- **Q4 / 2025:**
 - Update und Entscheidung zu Produkt-Benchmarks
 - Entscheidung zu Zuteilungsmengen für alle stationären Anlagen (zu NIMs-Listen)
- **Termine für Anlagenbetreiber und Prüfstellen im Jahr 2024:**
 - Antragstellung Bestandsanlagen nach Art. 4 EU-ZuVO im Frühjahr 2024
 - Einreichung ZDB 2023 bis zum Termin nach Art. 3 Abs. 3 EU-AnpassungsVO: 31.03.2024

Änderungen bei den Zuteilungsregeln (I)

- **Grundsätzliches System** der kostenlosen Zuteilung bleibt **zunächst unverändert**
 - Zuteilungsberechnung Bestandsanlagen (BA): HAR im Bezugszeitraum * Emissionswert * Korrekturfaktoren
 - Bezugszeitraum für BA: 5 Jahre (2019-2023)
 - Zuteilungselemente (ZE): 52 Produkt-BM, Wärme-BM, Brennstoff-BM, Prozessemissionen
- **Aber: Verschärfung** der Zuteilungsregeln und **Schaffung neuer Minderungsanreize**, u.a.:
- Produkt Benchmarks: Anhebung der Reduktionsraten und teilweise Überarbeitung Systemgrenzen
 - neu: mind. 0,3 % bis max. 2,5 %, statt bisher mind. 0,2 % bis max. 1,6 % Minderung
 - Aktualisierung der BM auf Basis der Daten für 2021 und 2022
- Anhebung des linearen Kürzungsfaktors von 2,2 % auf 4,3 % für 2024-2027 und 4,4 % ab 2028
 - relevant für die Zuteilung für Neue Marktteilnehmer
 - Unterscheidung Stromerzeuger Nicht-Stromerzeuger entfällt
- Schrittweise Kürzung der Zuteilung für Produkte, die dem CBAM unterfallen (CBAM-Faktor)
 - Strom, Zement und Klinker, Wasserstoff, Stahl- und Eisenerzeugnisse, Aluminiumprodukte, Düngemittel

Änderungen bei den Zuteilungsregeln (II)

Einführung von Konditionalitäten: Bonus – Malus Regelungen nach Art. 10a der geänderten Richtlinie

- **Ökologische Gegenleistungen:**
 - Nachweis der Umsetzung von Empfehlungen aus Bericht zum Energieaudit oder aus zertifiziertem Energiemanagementsystem (Bezugszeitraum: 2019 bis 2022) nach Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (außer in bestimmten Fällen)
 - (voraussichtlich) Nachweis für die Basisperiode mit dem Zuteilungsantrag und dann jährlich mit dem ZDB
 - **Malus-Regelung für die 20 % emissionsintensivsten Anlagen bezogen auf den jeweiligen Produkt-BM**
 - Pflicht zur Einreichung und Umsetzung von Klimaneutralitätsplänen (KNP)
 - konkrete Minderungsziele und Maßnahmen und Investitionen zu deren Erreichung für den Zeitraum bis 2025 und die folgenden Fünfjahreszeiträume
 - KNP ist erstmalig in 2024 einzureichen, als separater Teil des Zuteilungsantrags
- **bei Nichterfüllung: Kürzung der Zuteilung um jeweils 20 % ab 2026 (nicht kumulativ)**
- **Bonus-Regelung für Anlagen mit Produkt-BM, deren THG-Emissionen für die relevanten Produkt-BM unter dem Durchschnitt der effizientesten 10 % der Anlagen liegen**
- **keine Kürzung durch den (potentiellen) Sektorübergreifenden Korrekturfaktor (SKF)**

Grundsätzliche Folgen für die Prüfinhalte

Auswirkungen der Regeländerungen der AVR in verschiedenen Bereichen des Verifizierungsprozesses

- Bereitstellung von Dokumenten (z.B. Verfahrensanweisungen) und Nachweisen durch Anlagenbetreiber
- Strategische Analyse
- Risikoanalyse, Prüfplan
- Analytische Verfahren, Datenprüfungen, Sammlung von Nachweisen etc.
- Standortbegehungen

Umwelt 
Bundesamt

DEHSt
Deutsche
Emissionshandelsstelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Burkhard Lenzen

E-Mail: emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.

